

GimaPlast Trennspray TS-20

Überarbeitet am: 13.02.2009

Druckdatum: 31. Januar 2011

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: **GimaPlast Trennspray TS-20**
Hersteller: Girrbach IDC
Hammerwerkstr. 27, 76327 Pfinztal
Tel. 07240 / 941130, Fax 07240 / 941133
info@girrbach.net
www.girrbach.net
Notfallauskunft: Geschäftsleitung (07240/941130)

2. Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Aerosol, Lösung von Wirkstoffen in einem Lösungsmittelgemisch mit Propan/ Butan als Treibgas.

Silikonfrei, wachsfrei

Gefährliche Inhaltsstoffe:	Anteil:	Symbol:	CAS-Nummer:
Propan	10-15%	F+ R12	74-98-6
Butan	30-35%	F+ R12	106-97-8
Naphtha mit Wasserstoff behandelte, leichte	35-50%	F, N, Xn R11, R38, R51/53 R65, R67	64742-49-0

Gesamtbenzolgehalt < 0,1%

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:

Hochentzündlich. Reizend. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4. Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffenen sofort aus der Gefahrenzone bringen.
Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt Arzt hinzuziehen.
Person an die frische Luft bringen und warm halten.

Nach Augenkontakt:

10-15 min. mit Wasser spülen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen.
Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Sand, Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase.

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch.

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

GimaPlast Trennspray TS-20

Überarbeitet am: 13.02.2009

Druckdatum: 31. Januar 2011

Brandgase nicht einatmen.
Evtl. Atemschutzgerät erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.
Zündquellen entfernen – nicht rauchen.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren.
Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden.
Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dämpfe in der Luft vermeiden.
Offenes Licht, Feuer und Zündquellen fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagerstabilität mindestens 6 Monate.
Nicht im Freien lagern.
Nur in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.
Hinweise auf dem Etikett beachten.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse nach VCI: 2B

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Belüftung sorgen.
Bei Überschreitung des MAK-Wertes muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Bestandteil:	Spezifizierung:	Wert:
Propan	MAK	1000ppm / 1,8g/m ³
Butan	MAK	1000ppm / 2,4g/m ³
Kohlenwasserstoffgemische	MAK	200ppm / 1g/m ³

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken, nicht rauchen.
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz:

Für gute Ventilation sorgen.

Handschutz:

GimaPlast Trennspray TS-20

Überarbeitet am: 13.02.2009

Druckdatum: 31. Januar 2011

Schutzhandschuhe, lösemittelbeständig verwenden.

Als lösemittelbeständige Handschuhmaterialien sind Nitril- und Fluorkautschuk (Viton) geeignet

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille verwenden.

Körperschutz:

Leichte Schutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: Aerosol
Farbe: farblos
Geruch: arttypisch

Sicherheitsrelevante Daten:

Siedepunkt (1013 mbar):	n.a.	
Flammpunkt:	n.a.	
Zündtemperatur:	>200°C	Literaturwert
untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol%	Literaturwert
obere Explosionsgrenze:	7,0 Vol%	Literaturwert
Dampfdruck (50°C):	<7000hPa.	Literaturwert
Dichte (20°C):	n.a.	
Viskosität (20°C):	n.a.	

Die physikalischen Angaben sind ca.-Werte und beziehen sich auf die eingesetzten sicherheitsrelevanten Komponenten. n.a. = nicht anwendbar, da Aerosol

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

Zu vermeidende Stoffe:

Keine bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Prüfergebnis der gefahrauslösenden Komponente der Produktmischung:

LD 50 oral, Ratte: >5g/kg Körpergewicht.

Erfahrungen am Menschen:

Bei sachgemäßem Umgang sind gesundheitsschädliche Wirkungen durch diese Zubereitung nicht zu erwarten.

12. Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Nicht bekannt.

Ökotoxische Wirkungen:

Keine bekannt.

Weitere Hinweise zur Ökologie:

Zubereitung nicht in die Kanalisation oder auf eine öffentliche Deponie gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung Wirkstoffe

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Unter Beachtung der örtlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zuführen.

GimaPlast Trennspray TS-20

Überarbeitet am: 13.02.2009

Druckdatum: 31. Januar 2011

Abfallschlüsselnummer Wirkstoffe

070704 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Ungereinigte Verpackung:

Verpackungen sind restzuentleeren.

Nach entsprechender Reinigung dem Recycling zuführen:

Abfallschlüsselnummer Gebinde

150104 Metall

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID/GGVS/GGVE

Klassifizierung:

ADR / RID Klasse 2, 5F

Gefahrnummer: 23

Gefahrzettel: 2.1

Stoffnummer: 1950

ADR/RID- ---

Verpackungsgruppe

Bezeichnung des Gutes: Druckgaspackungen

Höchstzulässige Gesamtmenge je Beförderungseinheit nach Unterabschnitt 1.1.3.6 ADR/RID: 333kg.

Faktor aus der Beförderungskategorie (=2) zwecks Berechnung der Menge je Beförderungseinheit: 3.

Begrenzte Menge nach Kapitel 3.4 ADR/RID: flüssige Stoffe bis zu 1 Liter je Innenverpackung und

bis zu 30kg je Versandstück

Klassifizierungscode: 5F

Aufschrift: UN1950 AEROSOLE

Seeschifftransport

Klassifizierung:

IMDG-Klasse 2.1

IMDG ---

Verpackungsgruppe:

EmS 2-13

Marine pollutant ---

UN-Nummer 1950

Gefahrzettel: 2.1

Bezeichnung des Gutes AEROSOLS with a capacity of 1000cm³ or less (LIMITED QUANTITY)

Lufttransport

Klassifizierung:

ICAO/IATA-Klasse 2.1

ICAO - ---

Verpackungsgruppe

UN/ID-Nummer 1950

Gefahrzettel: 2.1

IATA-Packungs 203/Y203

Instruktionen -Passenger

IATA-Maximale Menge 75/30 kg

zur Verwendung -

Passenger

IATA-Packungs 203

Instruktionen - Cargo

IATA-Maximale Menge 150 kg

zur Verwendung - Cargo

Bezeichnung des Gutes AEROSOLS; FLAMMABLE, (each not exceeding 1 L capacity)

15.Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie 1999/45/EG

GimaPlast Trennspray TS-20

Überarbeitet am: 13.02.2009

Druckdatum: 31. Januar 2011

Kennbuchstabe(n) und Gefahrenbezeichnung(en) des Produktes:

F+ Hochentzündlich
Xi Reizend

R-Sätze:

12 Hochentzündlich
38 Reizt die Haut
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

S-Sätze:

23 Aerosol nicht einatmen
38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen
33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen
56 Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen
57 Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen
58 Nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen, es sei denn, die Aerosolpackung ist ausdrücklich hierfür bestimmt

Besondere Kennzeichnung

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Nationale Vorschriften:

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten:	VbF-Klasse:	Nicht unterstellt
Wassergefährdungsklasse:	WGK:	Nicht anwendbar da Aerosol

16. Sonstige Angaben

Die oben gemachten Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.